

konstruieren und zu erweitern, wobei ihnen die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die für die Generalreparatur dieser Objekte bestimmt sind, sowie zusätzliche Mittel aus den örtlichen Haushalten.

Wesentlich erweitert wurden die — vorher den Republikorganen vorbehaltenen — Rechte der Regions- und Gebietsowjets in bezug auf die Festlegung der Struktur und der Stellenpläne ihrer Exekutivorgane sowie der Organe der Sowjets, Betriebe, Institutionen und Organisationen auf örtlicher Ebene. Die Regions- und Gebietsowjets haben jetzt die Befugnis, die ihnen unterstellten Leitungsorgane und das gesamte Verwaltungspersonal in dem Bereich der Wirtschaft, für den sie zuständig sind, etatmäßig zu gliedern.

Es ist ganz natürlich, daß die Dezentralisierung auch das Gebiet des Haushalts und der Finanzen berührt hat. Die Übertragung einer beträchtlichen Anzahl von Betrieben, Institutionen und Organisationen in die Zuständigkeit der örtlichen Sowjets, die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für den sozial-kulturellen Aufbau hat die örtlichen Haushalte wesentlich vergrößert. In den letzten zwanzig Jahren wuchsen die Ausgaben der örtlichen Haushalte um das Fünffache, und sie bilden jetzt mehr als ein Fünftel der Ausgaben des Staatshaushalts der UdSSR und mehr als zwei Fünftel der Haushalte der Unionsrepubliken. Mit der Beseitigung der Zentralisierung erübrigte sich die detaillierte Aufnahme der Ausgabepositionen der Regionen und Gebiete in den Staatshaushalt der Unionsrepublik. Ähnliche Veränderungen wurden auch in der Struktur der Haushalte der übergeordneten örtlichen Sowjets vorgenommen, die die Kennziffern der Haushalte der unteren Sowjets mit umfassen. Während früher überplanmäßige Einnahmen der örtlichen Sowjets in die Verfügung der übergeordneten Organe gelangten, haben jetzt die örtlichen Sowjets das Recht erhalten, mit diesen Mitteln nach ihrem Ermessen den Wohnungsbau und sozial-kulturelle Maßnahmen (einschließlich Investitionen) zu finanzieren, jedoch ohne die Verwaltungsausgaben zu erhöhen.

Selbstverständlich hat sich die Dezentralisierung der Funktionen der staatlichen Leitung als Mittel zur Erhöhung der Rolle der örtlichen Sowjets noch nicht erschöpft. Die Übertragung von Rechten vollzog sich hauptsächlich von den Republikorganen an die Gebiets- und Regionsowjets und in geringerem Grade im System der örtlichen Sowjets — von den übergeordneten an die unteren Sowjets. Aber hier ist wohl kaum eine vollständige Analogie möglich.

Die Gebiets- und Regionsowjets verfügen über größere Möglichkeiten zur Übernahme bestimmter Funktionen der staatlichen Leitung als z. B. die Rayonsowjets und erst recht die Dorf- und Siedlungssowjets. Das bedeutet jedoch nicht, daß innerhalb des Systems der örtlichen Sowjets selbst überhaupt keine weitere Dezentralisierung möglich wäre, wie die neueste Gesetzgebung bestätigt. So sieht der erwähnte Erlaß über die Grundrechte und Grundpflichten der Dorf- und Siedlungssowjets vor, daß Rechte, die früher den Rayonorganen zustanden, jetzt von den Dorf sow jets und Siedlungssowjets ausgeübt werden (Übertragung der Haushaltsmittel von einem Bereich auf einen anderen sowie von einer Haushaltsposition auf eine andere, Gewährung von Vergünstigungen für Steuern und Abgaben, Bewilligung von Darlehen aus der Staatsbank an Bürger zum Bau von Häusern auf der Grundlage des persönlichen Eigentumsrechts, Zuweisung von Grundstücken, das Recht auf vorläufige Einstellung von Bauarbeiten, die unter Verletzung rechtlicher Bestimmungen ausgeführt werden).

Die Dezentralisierung der Funktionen der staatlichen Leitung zur Erhöhung der Rolle der örtlichen Sowjets hat selbstverständlich objektive Grenzen. Die